

Ansprache

Dr. Gerd Müller
Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

11. April 2013
Haus der Deutschen Wirtschaft
Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Wolf,
sehr geehrter Herr Minhoff,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Begrüßung und Einleitung

Zunächst einmal möchte ich mich herzlich für Ihre freundliche Einladung und Begrüßung bedanken. Wie Sie wissen, wäre die Bundesministerin Frau Aigner gerne persönlich Ihrer Einladung gefolgt. Sie bedauert es sehr, aus terminlichen Gründen nicht selbst teilnehmen zu können. Ich darf Ihnen daher die herzlichsten Grüße überbringen.

Am 16. Januar durfte ich in der Botschaft des Königreichs der Niederlande eine Rede zu Ehren von Herrn Professor Horst halten.

Heute freue ich mich über die Gelegenheit, bei der diesjährigen Jahrestagung ihres Spitzenverbandes, der die gesamte Lebensmittelkette repräsentiert, zum Thema „Lebensmittelwirtschaft als vitaler Bestandteil der Verbraucherpolitik in Deutschland und der EU“ zu referieren.

Das gesteigerte Verbraucherinteresse an Themen der Lebensmittelbranche

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Wahl von Herrn Minhoff zum neuen Hauptgeschäftsführer hat der BLL den Fokus auf die zunehmende öffentliche Wahrnehmung und das gesteigerte Verbraucherinteresse an Themen der Lebensmittelbranche gelegt.

Eine kluge Entscheidung, denn die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher haben für die Lebensmittelwirtschaft größte Bedeutung.

Wir alle wissen, dass die meisten Menschen ihre Kenntnisse über die Landwirtschaft und über die Herstellung von Lebensmitteln aus den Medien beziehen.

Das Bild, das in Fernsehfilmen oder in der Werbung gezeigt wird, entspricht aber selten der Realität.

So kommt es dazu, dass sich oft verklärte oder gar völlig falsche Bilder in den Köpfen vieler Menschen festsetzen.

Im Gegensatz dazu steht die Berichterstattung in den Medien über die sogenannten Lebensmittelskandale, die sehr viel Raum einnimmt.

Auch über Missstände in der Tierhaltung wird oft und ausführlich berichtet. Gerade die Tierhaltung steht unter dem Schlagwort von profitgetriebenen „Agrarfabriken“ im Fokus der Gesellschaft.

Nicht selten stehen die Methoden der modernen Tierhaltung unter Generalverdacht, wenn die Medien über vorhandene Fehlentwicklungen – die selbstverständlich abgestellt werden müssen – berichten.

Um hier aufzuklären und Missverständnisse auszuräumen, soll mit einem Leitfaden meines Ministeriums unter dem Titel „Landwirtschaft verstehen“ die Arbeitsweise der modernen Landwirtschaft dargestellt werden, ohne schwierige Themen auszuklammern.

Sorgfaltspflicht von Herstellern und Handel

Meine Damen und Herren,

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass sowohl die Hersteller als auch der Handel ihren jeweiligen Sorgfaltspflichten in vollem Umfang nachkommen. Gleichzeitig – und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - müssen Verbraucherinnen und Verbraucher, die qualitativ hochwertige Lebensmittel erwarten, auch bereit sein, dafür faire Preise zu bezahlen.

In jüngster Zeit haben wir alle schmerzlich erlebt, wie mehrere Probleme, die beinahe zeitgleich in der Lebensmittelkette aufgetreten sind, Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in ganz Europa verunsichert haben - mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen für die Erzeuger und den Handel.

Ich nenne nur die Stichworte:

- Als Rindfleisch deklariertes Pferdefleisch
- Verstöße gegen Besatzdichte-Bestimmungen bei der Legehennen-Haltung
- Erhöhte Gehalte an Aflatoxin in Futtermais aus Serbien.

Bei dieser Häufung von negativen Ereignissen spielt es in den Augen der Öffentlichkeit keine Rolle, dass die Sicherheit der erzeugten Lebensmittel **bei den Falschdeklarationen** zu keinem Zeitpunkt infrage stand.

Ein Risiko für die Sicherheit der erzeugten Lebensmittel bestand allerdings im Falle der belasteten Futtermittel.

Ich möchte an dieser Stelle anerkennend feststellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen verantwortungsvoll mit dieser Problematik umgeht.

Um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, verfügen viele Unternehmen über leistungsstarke Qualitätssicherungs- und Frühwarnsysteme. Das muss in **allen** Unternehmen eingerichtet und ausgebaut werden.

Verschiedene Unternehmen im Lebensmittelsektor haben spezifische Maßnahmen in die Wege geleitet und Ideen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden entwickelt, um in Zukunft vergleichbare Betrugsfälle zu verhindern.

Das bedeutet, dass sie entsprechende Produkte bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten sofort aus dem Regal nehmen, umfangreiche Untersuchungen veranlassen und gleichzeitig transparent mit den Behörden kommunizieren.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung mit seinen Risikobewertungen sowie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit seinem wissenschaftsbasierten Risikomanagement leisten hierbei einen wertvollen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Die Überwachungsbehörden der Länder ihrerseits untersuchen über die EU-Vorgaben hinaus mit zusätzlichen Proben auch auf andere nicht deklarierte Fleischzutaten.

- Wir stellen aktuelle Verbraucherinformationen im Internet und über eine Telefonhotline bereit und machen uns in Brüssel für eine europaweite, verbesserte Kennzeichnung von verarbeiteten Produkten stark.
- Was draufsteht, muss auch drin sein – auf diesen Grundsatz muss sich jeder Kunde wieder verlassen können.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung

Meine Damen und Herren,

ich möchte in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen unserer Ministerin ansprechen, nämlich die EU-weite verpflichtende Herkunftskennzeichnung für eine Reihe verarbeiteter Lebensmittel.

Im Binnenmarkt muss die Herstellung und Kennzeichnung von Lebensmitteln strengen Regeln unterliegen.

Mit der von der Europäischen Kommission geplanten verpflichtenden Herkunftskennzeichnung auch für viele verarbeitete Lebensmittel soll die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht werden.

Im ersten Schritt sollen vor allem Fleischprodukte besser gekennzeichnet werden, damit die Herkunft des Fleisches für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter wird.

Im Lichte des aktuellen Geschehens um falsch deklariertes Pferdefleisch in Fertigprodukten gilt es, durch eine erweiterte Herkunftskennzeichnung das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lebensmittelproduktion zurückzugewinnen.

Seit dem Jahr 2000 gibt es bereits EU-weit ein umfassendes Kennzeichnungs- und Registrierungssystem für Rinder sowie ein Etikettierungssystem für Rindfleisch.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist bei unverarbeitetem Rindfleisch auf dem Etikett oder an der Fleischtheke ersichtlich, wo das Rind geboren, gemästet und geschlachtet wurde, von dem das Fleisch stammt.

Diese Regelungen waren als Folge des BSE-Geschehens geschaffen worden.

Damit lässt sich jedes Stück Rindfleisch auch lückenlos über alle Produktions- und Vermarktungsstufen bis hin zum Erzeuger zurückverfolgen.

Die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung sieht künftig auch für Schweine-, Geflügel-, sowie Schaf- und Ziegenfleisch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung vor.

Einzelheiten wird die Europäische Kommission in Kürze gemeinsam mit den Mitgliedstaaten festlegen. Mit EU-Rechtsakten ist bereits im Herbst 2013 zu rechnen.

Darüber hinaus gibt es einen Prüfauftrag der Europäischen Kommission, wonach sie einen Bericht bis zum 13. Dezember 2013 über die verpflichtende Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts bei Fleisch, das als Zutat verwendet wird, vorlegen muss.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Europäische Kommission schon im Herbst 2013 den Bericht vorlegen will.

Aber zur Wahrheit gehört auch: Kaum ein Betrüger wird sich von einer Kennzeichnungspflicht abhalten lassen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir

- aus den Skandalen um Pferdefleisch und Verstößen gegen die Besatzdichten bei der Legehennen-Haltung die richtigen Konsequenzen ziehen,
- die Hintermänner mit der vollen Härte des Gesetzes bestrafen und
- dass Sie das Kontrollsystem auch im Handel weiter verbessern,

um zu verhindern, dass sich ein solch dreister und skandalöser Betrug in Zukunft wiederholt.

Veröffentlichung von Hygienemängeln

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich ein derzeit sehr aktuelles Thema, nämlich die Veröffentlichung von Hygienemängeln im Internet aufgrund von § 40 Absatz 1 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) ansprechen.

Zweck der Neuregelung ist es, dem Verbraucher verlässliche behördliche Informationen über das Marktumfeld zu geben und durch mehr Transparenz eine eigenverantwortliche Marktteilnahme der Verbraucher zu gewährleisten.

Die Regelung wurde auf Vorschlag der Bundesregierung und mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages nach eingehender Beratung am 15 März 2012 mit Wirkung vom 1. September 2012 in das LFGB aufgenommen.

Und ich möchte hierbei betonen, dass diese Regelung über eine nachhaltige Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über Rechtsverstöße auf der Grundlage eines breiten politischen Konsenses entstanden ist.

Was bei der ganzen Diskussion zudem häufig vergessen wird:

Der Vollzug der Regelung obliegt den Bundesländern. Diese entscheiden auch eigenverantwortlich darüber, in welcher Art und Weise sie ihren Verpflichtungen nachkommen.

Und ich kann Ihnen versichern, dass sich die Lebensmittelüberwachung in den Ländern der Wirkung einer Veröffentlichung von Mängeln im Internet bewusst ist.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Entwicklung der Rechtsprechung aufmerksam verfolgt und findet bereits beim Vollzug der Regelung Berücksichtigung.

Darüber hinaus hat die Verbraucherschutzministerkonferenz die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz damit beauftragt, einen Erfahrungsbericht über den Vollzug der Neuregelung zu erstellen.

Aus meiner Sicht muss es dabei auch darum gehen, eine einheitliche Anwendung in Deutschland zu erreichen.

In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob eine bundeseinheitliche Internetplattform eingerichtet werden soll.

Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe der Länder eingesetzt, an der das BMELV als Gast teilnimmt.

Ich setze darauf, dass durch die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe insgesamt auch eine höhere Akzeptanz für diese Veröffentlichungspflicht erreicht werden kann.

Was das Kontrollbarometer betrifft, so geht das Bundesverbraucherministerium mittlerweile nicht mehr davon aus, dass sich ein bundesweit einheitliches Kontrollbarometer noch in dieser Legislaturperiode umsetzen lassen wird.

Der Grund sind die weiterhin unterschiedlichen Positionen in den Bundesländern, die für die Lebensmittelüberwachung zuständig sind.

Grundsätzlich ist festzustellen: Starker Verbraucherschutz hängt eng zusammen mit einer starken Überwachung und starken Kontrollen.

Die Qualität und Wirksamkeit der Lebensmittelkontrollen ist von elementarer Bedeutung – unabhängig von der Frage, wie und wo Kontrollergebnisse letztlich veröffentlicht werden.

Regionalkennzeichnung

Meine Damen und Herren,

Wir stellen fest, dass es in Deutschland eine Renaissance des Regionalen gibt und immer mehr Verbraucher höherwertige Lebensmittel aus der Heimat kaufen wollen.

Eine Umfrage im Auftrag des BMELV belegt: Rund die Hälfte aller Verbraucherinnen und Verbraucher achtet häufig oder sogar sehr häufig beim Einkauf darauf, ob Lebensmittel aus einer bestimmten Region kommen.

79 Prozent wären bereit, mehr Geld für regionale Produkte auszugeben.

Wir begrüßen es, dass sich im August letzten Jahres auf Initiative von Bundesministerin Aigner der Trägerverein „Regionalfenster“ gebildet hat, der wesentliche Teile der Wertschöpfungskette umfasst.

Dieser Verein führt zurzeit ein Regionalfenster ein, das mit einem Blick die regionale Herkunft des Produktes zeigt. Damit wird mehr Transparenz für die Verbraucher geschaffen. Gleichzeitig werden regionale Kreisläufe gefördert.

Das Regionalfenster wird ein freiwilliges Deklarationsfeld sein, kein zusätzliches Markenzeichen oder Siegel.

Das Regionalfenster enthält ausschließlich Aussagen zur Herkunft der eingesetzten landwirtschaftlichen Zutaten sowie zum Ort der Verarbeitung, optional sind auch Angaben zur Futterherkunft möglich.

Weitere Qualitätskriterien, z.B. „Bio“ oder „Tierwohl“ usw. können das Fenster ergänzen.

Die Region muss eindeutig anhand von administrativen Grenzen oder durch die Angabe eines Radius in Kilometern festgelegt werden.

Diese Angaben werden kontrolliert. Ohne Kontrolle geht es nicht.
Hierzu wird ein dreistufiges, neutrales Prüf- und Sicherungssystem aufgebaut.

Im Rahmen eines Forschungs- und Evaluierungsprojekts wird derzeit das Regionalfenster in der Praxis erprobt.

In 20 Testgeschäften in 5 Regionen stehen Produkte mit dem Regionalfenster in den Regalen. Erste aussagekräftige Ergebnisse erwarten wir im Mai/Juni 2013.

Allergenkennzeichnung loser Ware

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
eine Aufgabe, deren Bewältigung noch aussteht, ist die Allergenkennzeichnung loser Ware.

Bei fertig abgepackten Lebensmitteln ist die Allergenkennzeichnung schon seit Jahren in der EU vorgeschrieben.

Dabei geht es um die Kennzeichnung der 14 Stoffe, die in der EU am häufigsten Allergien oder Unverträglichkeiten beim Verzehr von Lebensmitteln auslösen.

Ab Mitte Dezember 2014 wird auch die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über **allergene Zutaten in loser Ware** Pflicht sein; das ist in der neuen EU-Lebensmittel- Informationsverordnung geregelt.

Der Grund ist, dass nach Feststellungen der EU-Kommission der größte Teil der allergischen Reaktionen auf Lebensmittel **bei loser Ware** auftritt.

Das EU-Recht sieht vor, dass die Allergeninformation bei loser Ware nachprüfbar zu dem betreffenden Lebensmittel angegeben werden muss.

Dies kann grundsätzlich nur eine Information in Schriftform sein.
Die EU-Mitgliedstaaten sind ermächtigt, aber nicht verpflichtet, Details auf nationaler Ebene zu regeln.

Die Entwicklung entsprechender, für die Wirtschaft praktikabler Modelle wurde vom BMELV in Pilotprojekten im Rahmen des Aktionsplans gegen Allergien schon in der Vergangenheit finanziell gefördert.

Frau Bundesministerin Aigner hat das Handwerk, das sich in besonderer Weise kritisch geäußert hatte, gebeten, dem Ministerium bis Ende Februar 2013 konkrete Konzepte zuzusenden, wie die Betriebe die EU-Vorgaben künftig am besten in der Praxis umsetzen können. Es war erwünscht, dass sich die betroffene Wirtschaft mit dem Deutschen Allergie- und Asthmabund abstimmt.

Diese Aufforderung wurde auch an weitere Kreise der Wirtschaft, z. B. den Handel, die Gastronomie und den BLL, übermittelt.

Beim BMELV ist allerdings bis heute kein konkreter Vorschlag eingegangen.

Für die künftige Regelung der Allergenkennzeichnung ist jedenfalls wichtig, dass die Allergiker eine sichere und zuverlässige Allergeninformation erhalten. Sie müssen geschützt werden. Das liegt auch im Interesse der Wirtschaft.

weiteres Vorgehen bei der BMELV-Initiative Klarheit und Wahrheit

Das Internetportal www.lebensmittelklarheit.de des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) sowie die dazugehörige Begleitforschung wurden im Rahmen der Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ vom 01.09.2010 bis zum 31.12.2012 durch das BMELV gefördert.

Frau Bundesministerin Aigner hat eine positive Bilanz des ersten Projekts gezogen. Das Portal erfüllt seine Informationsfunktion, indem es den Verbraucherinnen und Verbrauchern übersichtliche die komplexe Materie der Lebensmittelkennzeichnung erklärt.

Das Portal erfüllt darüber hinaus auch seine Funktion als Diskussionsplattform.

Anders als bei anderen Internetportalen zum Thema Lebensmittelkennzeichnung wird den Unternehmen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Und vielfach greifen die Unternehmen die Diskussion im Portal auch auf – so wurden rund 30 Prozent der Produkte anschließend von den Unternehmen verändert.

Auf dieser Grundlage hat das BMELV nunmehr einen Antrag des vzbv auf Weiterführung des Projekts bis Ende 2014 genehmigt.

Um die Voraussetzungen für einen **konstruktiven Dialog** zwischen Verbraucherschaft und Wirtschaft zu verbessern, wurden insbesondere **zwei Kritikpunkte**, die insbesondere auch der BLL mehrfach vorgebracht hat, **aufgegriffen**:

Zum einen hat sich der vzbv in seinem Projektantrag bereit erklärt, der Wirtschaft bei der **Praxis der Abmahnungen** entgegenzukommen: Es wird künftig kein Einstellen von Produkten **zeitgleich** mit einer Abmahnung oder einer wettbewerbsrechtlichen Klage mehr geben.

Zum Zweiten wurde der vieldiskutierte Fall der Darstellung von Produktmeldungen zum **alkoholfreien Bier im Portal** mit dem vzbv abschließend geklärt: Diese Fälle werden künftig als **Dummies**, also anbieterneutral, im Portal abgehandelt.

Auf diese Weise kann das Internetprojekt auch weiterhin zu mehr Verbraucheraufklärung und einem fruchtbaren Meinungsaustausch zwischen der Lebensmittelbranche und den Verbraucherinnen und Verbrauchern beitragen.

Ernährungspolitische Entwicklungen vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Forderungen

Meine Damen und Herren,

In zahlreichen Resolutionen der WHO als auch auf internationaler Expertenebene werden seit Jahren die Themen

- Werbeeinschränkungen für Kinder,
- die Einführung von Verbrauchssteuern auf Lebensmittel mit hohem Salz-, Fett- oder Zuckergehalt und
- die Reformulierung von Lebensmitteln

aufgegriffen.

Gefordert wird, diese Maßnahmen einzusetzen, um den Konsum in Richtung einer gesundheitsförderlichen Ernährung zu steuern.

Hierzu möchte ich Folgendes klarstellen:

Ob diese Maßnahmen tatsächlich geeignet sind, Adipositas und ernährungsmitbedingten Erkrankungen besser vorzubeugen, ist umstritten, die betreffenden Studienergebnisse sind widersprüchlich.

Daher wurde im Koalitionsvertrag eindeutig festgelegt,

- dass eine politische Steuerung des Konsums und eine Bevormundung der Verbraucher durch Werbeverbote abgelehnt wird und
- dass keine Verbrauchssteuern auf einzelne Lebensmittel oder Lebensmittelgruppen erhoben werden sollen.

Daran wird auch in Zukunft nicht gerüttelt.

Das hängt mit dem Werteverständnis einer offenen, demokratischen Gesellschaft zusammen, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Die Menschen wollen nicht gegängelt werden und lehnen regulatorische Ansätze ab. Damit bleiben als Instrumente Information, Motivation, Appelle und – wo möglich – Strukturveränderungen, die die gesunde Wahl erleichtern.

Diese Auffassung teilen im Übrigen auch Ernährungspsychologen. Freiwillige Ansätze bedeuten aber immer das Bohren dicker Bretter, erst recht wenn es um Verhaltensänderungen geht.

Für diesen – steinigen - Weg hat sich die Bundesregierung entschieden.

Mit unserem Nationalen Aktionsplan **IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung** wollen wir das Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig verbessern.

Dazu soll sowohl das **Verhalten** der Menschen positiv verändert werden als auch das Essens- und Bewegungsangebot in ihrem Umfeld (Verhältnisprävention).

In beiden Bereichen haben wir bereits erste deutliche Fortschritte erzielt. Beispielsweise haben bereits rund 580.000 Kinder den im Rahmen von IN FORM verbreiteten Ernährungsführerschein absolviert.

Damit erreichen wir die besonders wichtige Zielgruppe der Heranwachsenden. Denn das Ernährungsverhalten wird bereits in früher Kindheit geprägt.

Bei der Verhältnisprävention spielt die Außer-Hausverpflegung eine wichtige Rolle. Immer mehr Menschen nehmen ihre Hauptmahlzeit nicht mehr zu Hause ein, sondern in Betriebsrestaurants, Mensen usw.

Inzwischen gibt es für die Verpflegung in allen relevanten Lebensbereichen bundesweit anerkannte und wissenschaftlich fundierte Qualitätsstandards, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung im Rahmen von IN FORM erarbeitet hat.

Auch hier geht es gut voran. So erkennen beispielsweise immer mehr Unternehmen die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung als eine wichtige Säule der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Wirtschaft und Verwaltung sind offensichtlich zunehmend bereit, in den Wettbewerbsfaktor Gesundheit ihrer Beschäftigten zu investieren.

Die Kantinen im Geschäftsbereich des Bundes sind im Übrigen seit Sommer 2011 verpflichtet, die Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung anzuwenden.

Meine Damen und Herren,
wenn wir auch mit IN FORM harte Bretter bohren, wir kommen voran.

Zukunft der Lebensmittelbuchkommission

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ein Thema, das in den letzten Monaten immer wieder in der Öffentlichkeit kontrovers und teils auch emotional diskutiert wurde, ist das Deutsche Lebensmittelbuch.

Folgendes ist dabei zu beachten:

Das BMELV wird häufig für die Leitsätze verantwortlich gemacht, obwohl es nur das Sekretariat der Kommission stellt.

Der Kommission wird Intransparenz unterstellt, da die Sitzungen nicht öffentlich sind und die Protokolle nicht veröffentlicht werden.

Für beides sprechen aus meiner Sicht aber gute Gründe.

Auf Unverständnis stoßen häufig auch die Beschreibungen der Verkehrsauffassungen selbst, dies zeigen auch die Ergebnisse des Portals *lebensmittelklarheit.de*.

Viele der dort aufgeworfenen Fragen der Verbraucherinnen und Verbraucher wurden mittlerweile als Anträge zur Änderung von Leitsätzen in die Kommission getragen.

Auf Kritik in der Öffentlichkeit stieß zudem, dass die Lebensmittelbuchkommission es nicht geschafft hat, den sogenannten „horizontalen Leitsatz“ zur Aufmachung von Lebensmitteln und zu bildlichen Darstellungen zu verabschieden.

Dies alles hat Frau Bundesministerin Aigner dazu bewogen, die Notwendigkeit und Struktur der Leitsätze und die Organisation und Anbindung der Kommission kritisch zu hinterfragen.

Diese Überprüfung soll ergebnisoffen erfolgen, und alle beteiligten Kreise werden daran beteiligt. Präsidium und Plenum der Lebensmittelbuchkommission wurden Anfang März ausführlich über die Pläne unterrichtet.

Das BMELV bereitet derzeit die Ausschreibung einer wissenschaftlichen Studie vor, mit der die oben skizzierten Fragen beantwortet werden sollen.

Die Ergebnisse werden anschließend mit den beteiligten Kreisen und auch mit der Lebensmittelbuchkommission selbst diskutiert werden, bevor über Maßnahmen entschieden wird.

Neuregelung der amtlichen Kontrollen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, beabsichtigt die Europäische Kommission, zeitnah einen Vorschlag zur Revision der sogenannten Kontrollverordnung, der Verordnung EG 882/2004, vorzulegen.

Ein informeller, englischsprachiger Entwurf der Kommission wurde Ihnen bereits Ende letzten Jahres vom BMELV zugeleitet.

Dieser sieht neben einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf amtliche Kontrollen im Bereich Pflanzengesundheit sowie Saatgut und Vermehrungsmaterial insbesondere auch neue Regelungen zur Erhebung und Berechnung von Gebühren im Rahmen der amtlichen Überwachung vor.

Um eine bessere finanzielle Ausstattung der Vollzugsbehörden zu erreichen, schlägt die Europäische Kommission hier unter anderem vor, dass grundsätzlich für alle Kontrollen im Rahmen der Überwachung von Lebens- und Futtermittelbetrieben kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Die Möglichkeit, von diesem Grundsatz Ausnahmen vorzusehen, soll jedoch für kleinere Betriebe (weniger als 10 Beschäftigte bzw. weniger als 2 Mio. € Umsatz) möglich sein.

Die Länder lehnen den Vorschlag der Europäischen Kommission zur verpflichtenden Gebührenerhebung bei Regelkontrollen mehrheitlich ab.

Folgende weitere Änderungen schlägt die Europäische Kommission in dem informellen Entwurf einer revidierten Kontrollverordnung vor, die für die Wirtschaft von Interesse sind:

- Das Transparenzgebot soll ausgeweitet werden. So sollen die zuständigen Behörden verpflichtet werden, die Anzahl der von ihnen durchgeführten Kontrollen und die Art der dabei festgestellten Verstöße zeitnah zu veröffentlichen.
- Des Weiteren soll von ihnen transparent dargelegt werden, wie sich die für amtliche Kontrollen erhobenen Gebühren zusammensetzen.
- Die für den Vollzug zuständigen Behörden sollen zudem angehalten werden, die Ursache eines Verstoßes zu eruieren und Maßnahmen festzulegen, die helfen, derartige Verstöße zukünftig zu vermeiden.
- Geldbußen sollen mindestens so hoch sein, wie ein etwaiger wirtschaftlicher Vorteil, der sich aus einem Verstoß ergab.

Sobald die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten den offiziellen Verordnungsvorschlag zur Revision der Verordnung 882/2004 vorgelegt hat, werden wir diesen den Ländern sowie den Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme übermitteln.

Ich würde mich freuen, wenn der BLL seitens der Verbände hier eine koordinierende Funktion wahrnimmt und dem BMELV eine zwischen ihm und seinen Mitgliedsverbänden bereits abgestimmte Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag zukommen lassen könnte.

Schlussworte

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nochmals auf die zunehmende öffentliche Wahrnehmung und das gesteigerte Verbraucherinteresse an Themen der Lebensmittelbranche zurückkommen.

Die verschiedenen Akteure der Lebensmittelkette haben naturgemäß unterschiedliche Blickwinkel auf die Prozesse, die vom Acker bis zum Teller durchlaufen werden.

Als Bundesministerium ist es unsere Aufgabe, die Interessen von Landwirten, Verarbeitern, Händlern, Politik und Verbrauchern ausgewogen zu berücksichtigen.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir für die Standpunkte und für die Erfordernisse der Lebensmittelwirtschaft als einem der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland immer ein offenes Ohr haben.

Und ich bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft mit Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Lebensmittelwirtschaft, in einem konstruktiven Dialog bleiben und anstehende Fragestellungen lösungsorientiert diskutieren werden.

Denn für uns alle gilt der Slogan, den ein großes Handelsunternehmen zum Motto erhoben hat:

„Wir lieben Lebensmittel!“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.